

Max Töpfer
Bahnhofweg 9
8302 Kloten

Eingegangen
1 1. Nov. 2024
Sekretariat Gemeinderat

Stadt Kloten · Verwaltungsdirektion · Postfach · 8302 Kloten

Gemeinderat Kloten
Kirchgasse 7
8302 Kloten

5. November 2024

Motion; Max Töpfer, SP; Einbezug des Gemeinderats in die Aufsicht über die ibk AG

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder
Sehr geehrte Ratsleitung
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, welche die Auslagerung der Energie- und Wasserversorgung an die Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk AG) im Sinne von Art. 98 Abs. 4 der Kantonsverfassung regelt. Durch die Vorlage soll auch der Gemeinderat in die Aufsicht über die ibk AG miteinbezogen werden, im Minimum durch die jährliche Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

Begründung:

Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss zur Genehmigung der Gemeindeordnung der Stadt Kloten (RRB-Nr. 376/2021) bemängelt, dass die Übertragung der Energie- und Wasserversorgung auf die ibk AG ungenügend geregelt ist. Die Stadt Kloten ist dazu angehalten, bei der nächstmöglichen Gelegenheit den Art. 3 Abs. 4 der Gemeindeordnung so anzupassen, dass er den Anforderungen der Kantonsverfassung genügt.

Eine solche Revision der Gemeindeordnung soll auch genutzt werden, um den Gemeinderat, der die politische Oberaufsicht über die Stadt hat, in die Aufsicht über die ibk AG miteinzubeziehen. Denn als Volksvertretung hat der Gemeinderat die Pflicht, gemeindeeigenen Unternehmen wie der ibk AG auf die Finger zu schauen und deren Geschäftstätigkeiten zu überprüfen. Wenn der Geschäftsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss, kann diese Pflicht auch wahrgenommen werden. Ein noch stärkerer Einbezug des Gemeinderats wäre aus unserer Sicht prüfenswert.

Freundliche Grüsse



Max Töpfer

1. Unterzeichner


Roman Kält


Maja Hillebrand

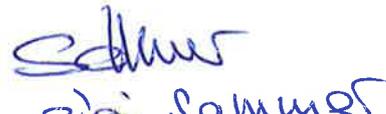

Anita Eggi


André Käfer


Bernhard Deuber


Philip Grot


Brian Dieng


Sigi Sommer


Diana Diaz


Zeto Schindler